





## Beitragsordnung - FC Langenau e.V.

- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Beitragspflicht der Mitglieder. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Die Mitgliedsbeiträge werden von der Hauptversammlung festgesetzt. Sie treten zum 01.01.eines jeden Jahres in Kraft.
- 3) Jahresbeiträge:

Kinder bis 6 Jahre	kein Beitrag
Schüler von 6 - 14 Jahre	40,00 €
Jugendliche von 14 - 18 Jahre	45,00 €
Wehrpflichtige, Versehrte, Studenten	38,00 €
Mitglieder über 18 Jahre	65,00 €
Ehepaare	85,00 €
Familienbeitrag	100,00 €
Passive Rentner auf Antrag	38,00 €
aktive Schiedsrichter	kein Beitrag
Ehrenmitglieder	kein Beitrag
- 4) Mitglieder die aus finanziellen Gründen zur Zahlung nicht in der Lage sind, können auf schriftlichen Antrag an die Vorstandschaft von der Beitragszahlung ganz oder teilweise befreit werden. Ein dauerhafter Anspruch besteht jedoch nicht.
- 5) Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch das Abbuchungsverfahren  
SEPA-Lastschriftmandat: DE31ZZZ00000990072
- 6) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab 01. Juli die Hälfte des Beitrags zu entrichten.
- 7) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss beim 1. Vorstand bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.
- 8) Die Fußballabteilung erhebt zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung folgende Abteilungsbeiträge:

Aktive und AH-Spieler	35,00 €
Schüler und Jugendliche	30,00 €

Dieser wird mit dem Jahresbeitrag abgebucht.
- 9) Die anderen Abteilungen können zur Deckung ihrer Ausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlungen ebenfalls Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind dem Mitglied bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.